

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim
Im Oberkämmerer 26
67346 Speyer

Bundesverfassungsgericht
Zweiter Senat
Herrn Bundesverfassungsrichter
Peter Müller
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

20. 8.2017

2 BvC 46/14

Wahlprüfungsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter,

auf meine Sachstandsanfrage hatten Sie mit Schreiben vom 31. Mai 2017 mitgeteilt, ein Abschluss des Verfahrens werde noch vor der Bundestagswahl angestrebt; mit einer Erledigung wegen Ablaufs der 18. Wahlperiode sei nicht zu rechnen. Inzwischen sind weitere 12 Wochen vergangen, und die nächste Bundestagswahl, die ebenfalls durch die in der Beschwerde gerügten Verfassungswidrigkeiten verfälscht zu werden droht, findet in wenigen Wochen statt.

Ich darf deshalb erneut um Mitteilung über den Stand des Verfahrens bitten. Zugleich darf ich um Aufklärung bitten, wie Ihr Satz „Mit einer Erledigung wegen Ablaufs der 18. Wahlperiode ist nicht zu rechnen“ zu verstehen ist.

Mit freundlichen Grüßen